

Fachempfehlung Nr. 7 / 2005 vom 2. Dezember 2005

Kortisontherapie nach Rauchgasexposition

Bereits 1999 hat der Deutsche Feuerwehrverband, Fachausschuss Gesundheitswesen / Rettungsdienst zur Gabe von kortisonhaltigen Dosieraerosolen nach Rauchgasexposition Stellung genommen (Fachempfehlung 1/1999).

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Zulassung zweier neuerer Präparate (Ventolair[®], Junik[®]) durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Prophylaxe des toxischen Lungenödems nach Inhalation von Rauchgasen wurde eine Überprüfung der Richtigkeit und Aktualität dieser Empfehlung notwendig.

Seit circa 50 Jahren werden kortisonhaltige Dosieraerosole oft routinemäßig unter der Vorstellung angewendet, dass so die Reizung der Atemwege und Lunge nach Rauchgasexposition vermindert werden kann. Bei vielen Feuerwehren und Rettungsdiensten wurden daher unter erheblichem logistischen und finanziellen Aufwand größere Mengen dieser Medikamente vorgehalten, um z.B. bei Grossbränden entsprechend gerüstet zu sein.

Die im Vorfeld der Empfehlung 1/1999 durchgeführte Literaturrecherche und Expertenbefragung ergab, dass es keinen wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweis der Kortison-Prophylaxe-Therapie hinsichtlich der Verhinderung von Symptomen und Schäden nach Rauchgasexposition gibt. Einige Experten sahen in der Kortisontherapie allerdings in Einzelfällen eine Option unter besonderen Umständen im Sinne eines Behandlungsversuchs.

Aktuell wurde erneut eine Literaturrecherche durchgeführt, die wiederum keine hochrangige Studie hervorbrachte, die die Wirksamkeit der Kortisontherapie nach Rauchgasinhalation belegt. Die Herstellerfirmen der beide neuen Präparate wurden mit der Bitte kontaktiert, die evtl. vorhandenen Informationen zur Wirksamkeit der Therapie offen zu legen. In beiden Fällen konnten keine entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband hält daher an seiner Position zur Gabe von inhalativen Kortisonpräparaten nach Inhalation von Rauchgasen fest:

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

1. Es gibt derzeit keinen Nachweis, dass die Inhalation von Kortisonen nach Rauchgasexposition medizinisch von Nutzen ist.
2. Es ist daher kein Versäumnis, derartige Patienten präklinisch nicht mit Kortison-Dosieraerosolen zu behandeln.
3. Wegen der Nebenwirkungsarmut ist die inhalative Kortisontherapie nach Rauchgasexposition allerdings auch kein Fehler, sondern kann als vertretbarer Behandlungsversuch gewertet werden.
4. Keinesfalls darf durch einen solchen Behandlungsversuch jedoch die vorrangige Therapie (Rettung aus der Rauchgasatmosphäre, (hyperbare) Sauerstoffgabe, nötigenfalls Intubation und intensivmedizinische Behandlung) verzögert oder verhindert werden.

Prof. Dr. med. Peter Sefrin

Bundesfeuerwehrarzt

Leiter Fachbereich Gesundheitswesen / Rettungsdienst

Kontakt: Rudolf Römer, Telefon (030) 28 88 48 820, Email roemer@dfv.org

Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.

Dokument6